

Christmarkt: Weihnachtsruhe wird eingeläutet

Mit Traditionen gemütlich in die Weihnachtstage starten und erzgebirgische Weihnachtsstimmung genießen – das ist auf dem Christmarkt noch bis 22. Dezember möglich. Zum Abschluss läuten Bergknappe Daniel, gemeinsam mit dem Freiburger Stadtgebläse und dem Weihnachtsengel die Weihnachtsruhe ein. Dazu marschieren ab 19 Uhr Berg- und Hüttenleute, das Bergmusikkorps Saxonia Freiberg, die Domkurrende, Bürgermeister Martin Seltmann und Pfarrer Michael Stahl vom Schloßplatz zum Obermarkt, wo die Zeremonie beginnt und der Christmarkt um 20 Uhr mit dem „Einläuten der Weihnachtsruhe“ für dieses Jahr seine Pforten schließt. Die beliebten Silbertaler – kleine grüne Marken im Wert von jeweils 2,50 Euro – können noch bis zum Ende des Christmarktes, Montag um 20 Uhr, an allen Hütten eingelöst werden.

Die Stadtverwaltung wünscht ein frohes und friedliches Fest sowie einen guten Start ins neue Jahr.



Ziehen singend zum Einläuten der Weihnachtsruhe am 22. Dezember vom Schloßplatz zum Christmarkt: die Freiburger Domkurrende. Foto: Marcel Schlenkrich

In Freiberg rollt's: Diese Straßen sind wieder frei

Gleich drei neue Straßenabschnitte sind im Dezember offiziell für den Verkehr freigegeben worden. Damit sorgt die Stadt für eine schnellere und bessere Anbindung. Freie Fahrt heißt es nun wieder auf der Maxim-Gorki-Straße, Heinrich-Heine-Straße und Zuger Straße.

Grünes Licht auf Maxim-Gorki-Straße
Seit Anfang Dezember ist das Teilstück zwischen Hausnummer 52 und Karl-Kegel-Straße nach acht Monaten Bauzeit wieder für den Verkehr freigegeben. Das Tiefbauamt Freiberg erneuerte Fahrbahn und Gehweg. Zuvor wurden Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie öffentliche Anschlusskanäle

der Freiburger Abwasserbeseitigung sowie die Leitungsnetze des Wasserzweckverbands Freiberg und der Freiburger Stromversorgung GmbH saniert. Während der Baumaßnahme haben die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/ Sa. AG und die Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG Müllplätze, Parkstände und Zugänge erneuert. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro.

Drei Straßen im Wohngebiet Wasserberg hat das Tiefbauamt der Stadt Freiberg in diesem Jahr saniert. Neben der Albert-Einstein-Straße und der Dr. Richard-Beck-Straße ist

die Maxim-Gorki-Straße die letzte Baumaßnahme im Stadtteil Wasserberg, die in diesem Jahr beendet wird. Damit werden auch die vorübergehenden Maßnahmen aufgehoben: Die Parkdauerbegrenzung am Parkplatz Tschaikowskistraße/ Höhe Ernst-Grube-Halle wird noch bis Ende des Jahres wieder eingeführt. Die temporär eingerichteten Parkmöglichkeiten auf dem Wendehammer Tschaikowskistraße entfallen ab Januar 2026. Der zwischenzeitliche Parkplatz an der Albert-Einstein-Straße/ Höhe Förderzentrum Käthe Kollwitz ist bereits seit Mitte November geschlossen. → Seite 7

Kurz notiert

Weihnachtsfrieden in der Stadt

Keine Bescheide zu den Feiertagen, aber keine knöllchenfreie Zeit: Der Weihnachtsfrieden gilt in der Universitätsstadt Freiberg ab dem 15. Dezember dieses Jahres bis einschließlich 4. Januar 2026.

In dieser Zeit wird das Bauaufsichtsamt (Zwangs- und Bußgelder) keine Bescheide versenden. Es gilt jedoch: Bei unmittelbarer Gefahr wird das Amt einschreiten. Die Kämmererei verschickt vom 20. Dezember bis einschließlich 4. Januar 2026 keine Schreiben.

Auch das Ordnungsamt bewahrt den Weihnachtsfrieden, was aber nicht gleich heißt, dass es eine knöllchenfreie Zeit wird. Der Stadtordnungsdienst ist weiterhin unterwegs und kontrolliert sämtliche Bereiche und achtet unter anderem darauf, dass die Polizeiverordnung – und damit auch der Weihnachtsfrieden in der Stadt – eingehalten wird. Bescheide versendet das Ordnungsamt in dieser Zeit nur zur Abwendung unmittelbarer Gefahren und Bußgeldbescheide nur im Einzelfall, um Verjährung zu vermeiden. Verwarnungen werden erst nach dem Weihnachtsfrieden versendet.

Wochenmarkt macht Winterpause

Die Wochenmärkte auf dem Obermarkt und im Park der Generationen an der Karl-Kegel-Straße auf dem Wasserberg pausieren bis Anfang Januar. Der erste mögliche Markttag auf dem Obermarkt ist am Donnerstag, 8. Januar – je nach Witterung. Auf dem Wasserberg ist es bereits Mittwoch, 7. Januar.

www.freiberg.de/maerkte

Neujahrsempfang 2026 ehrt bürgerschaftliches Engagement

Verleihung der Bürgerpreise am 9. Januar um 18 Uhr in der Nikolaikirche

Der traditionelle Auftakt in das neue Jahr ist der Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg: am Freitag, den 9. Januar 2026, um 18 Uhr in der Nikolaikirche. Die Stadt stellt in diesem Jahr das Motto „Ihr Engagement ist das Licht in unserem Freiberg“ bewusst in den Mittelpunkt, denn gerade der unverzichtbare ehrenamtliche Dienst der Bürger erhebt und verbindet die Menschen in der Silberstadt. Und zeigt einmal mehr, dass Freibergs wahre Stärke dort liegt, wo Menschen sich aufeinander verlassen können.

Die Neujahrsansprache wird das vergangene Jahr Revue passieren lassen und einen Ausblick auf 2026 geben. Er wird betonen, dass der uneigennützte Dienst der Bürger der wahre Schatz der Silberstadt ist. Als Zeichen dieser Würdigung beteiligt sich die Stadt am bundesweiten Ehrentag am 23. Mai und rückt das Ehrenamt ins verdiente Licht.

Ein Höhepunkt des Abends ist die 34. Verleihung der Freiburger Bürgerpreise. Diese Auszeichnung ehrt jene, die nach den Worten von John Ruskin den höchsten Lohn für ihre Mühe erfahren haben, nämlich „nicht, was wir dafür bekommen, sondern was wir dadurch werden“. In diesem Sinne



würdigt die Universitätsstadt Freiberg für das Jahr 2025 zwei herausragende Preisträger.

Zum einen wird Herr Andreas Schwinger ausgezeichnet, dessen beispielloses und vielschichtiges ehrenamtliches Engagement das kulturelle Miteinander in der Silberstadt auf einzigartige Weise bereichert und unzählige Menschen inspiriert hat. Seine Passion für die Musik ist omnipräsent: Er leitete den Knappschaftschor, terzschlag und chOHRwürmer, war Organisator von „Freiberg singt“ und wirkt bis heute aktiv in zahlreichen Vereinen wie dem Förderverein Gottfried Silbermann mit.

Zum anderen geht der Bürgerpreis an die Gruppe der ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleiter des ambulanten Hospizdienstes der Diakonie Freiberg und würdigt die unverzichtbare, tagtägliche Arbeit, die seit mittlerweile knapp 30 Jahren geleistet wird. Ihr Wirken betrifft den tiefsten menschlichen Bereich und ist eine tragende Säule unserer Menschlichkeit. Mit ihrem Motto „Wenn die Last zu schwer wird, helfen wir tragen“ leben sie Solidarität. Ob in der unmittelbaren Begleitung oder durch die wichtige Wissensvermittlung im Projekt „Hospiz macht Schule“ – ihr Tun erfolgt oft leise und im Verborgenen. Doch der Trost und die Unterstützung, die sie Betroffenen und Angehörigen geben, sind für unser Gemeinwesen von unschätzbarem Wert.

Die Preisträger werden im Rahmen des Empfangs traditionell mit einer Laudatio und einem kleinen filmischen Portrait geehrt.

Eingeladen sind Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und der breiten Vereinslandschaft Freibergs sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Gästen ohne persönliche, schriftliche Einladung sind die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten.

Geburten im November

Der Bürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

22 Geburten kleiner Freiberger gab es im November*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben zehn Mädchen und neun Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Aafiya Fatima, Alisa, Antonia, Celin, Clara, Emma, Frieda, Ivy, Katharina, Lynn

Für jedes Neugeborene gibt es je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein jeweils im Wert von fünf Euro.

Colin Marco, Konstantin, Luar, Timo Eric, Willi

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Sollten Sie die Gutscheine mit Ihrer Geburtsurkunde nicht erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Januar

Der Bürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Sonja Pittruff
Monika Šabanović
Klaus-Dieter Hertel
Lydia Glock
Peter Otto
Marina Steinberg
Andreas Kaiser
Lothar Kunoth
Jürgen Lohse
Sabine Meyer
Karin Salzmann
Olaf Meyer
Rosemarie Wächter
Erika Wirbik
Regina Böhme
Manfred Kantner
Monika Kubat
Norbert Kunz
Ullrich Zschau
Dr. Elke Bombach
Werner Fleischer
Jürgen Lange
Peter Wiemer
Gerd Westhoven
Klaus-Dietmar Zaharanski
Uta Rohde
Sabine Sack
Jürgen Herrmann
Uwe Knüpfer
Martina Schön
Birgit Liebmann
Sabine Bernhardt

den 75-Jährigen

Karin Böhme
Hannelore Fischer
Johann Schön
Ina-Maria Voigt
Frank Fischer
Gertraude Barthel
Martina Hädecke
Bettina Günter
Dieter Lange
Sonja Eckardt
Heidrun Rödel
Rolf Reinhäckel
Jürgen Hänig
Klaus Hänig
Ursula Hampel
Petra Kliem
Gisela Jansen
Brigitte Dietrich
Eva Heymann
Barbara Paul
Christine Thümer
Klaus Fritzsche
Rosemarie Reinbold
Holm Ehrt
Manfred Matzke
Erich Fritz
Heidmarie Popp
Gisela Reuther
Hans-Ulrich Börner
Frank Riedel

den 80-Jährigen

Gerda Höppner
Erika Lauer
Siegfried Müller
Johanna Scope
Christine Wiedemann
Irina Petkova Stoyanova
Arnd Fleischer
Therese Müller
Gudrun Prunkl
Manfred Strahl
Gerd Przybyla
Brigitta Bohn
Heidrun Ebeling
Luzie Ulbricht

den 85-Jährigen

Albrecht Mühle
Wolfgang Joachim
Christine Blaschke
Edith Theiss
Ruth Hascher
Reiner Kirschner
Erika Friedrich
Edith Meier
Gerd Schieck
Dr. Dietmar Trommer
Wolfgang Lahl
Gisela Reichelt
Gerold Kolbe
Klaus Säbsch
Eduard Klügl
Klaus Sachse

Gernot Seidemann

Iris Nuppenau

Eva Polze

Karin Steyer

Gertrud Wagler

Siegfried Berthold

Klaus Tischendorf

Dörte Leis

Irmgard Meister

Ursula Storch

den 90-Jährigen

Inge Joel

Brigitte Epheser

Ursula Weber

Isolde Gerber

Irma Zänker

Dr. Hans Gunter Bürgel

den 95-Jährigen

Ingeburg Reichelt

Marsilia Weiß

Ingeborg Quaas

Herta Dittrich

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Maria und Hans-Ulrich Pilz

Caritas und Hartmut Kern

Christine und Jürgen Brendel

Eiserne Hochzeit

Gertraud und Dr. Dietrich Scheffler

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2024 - 2029)

15. Sitzung am Donnerstag, 08.01.2026, um 16.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Information durch den Bürgermeister
02. Anfragen der Stadträte
03. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
04. Beschluss zum Verkauf der Grundstücke (Grund und Boden), Flurstücke 3600/94 und 2265/8 jeweils der Gemarkung Freiberg betreffend die Immobilie Robert-Schumann-Straße 14 (Wohn-erbbaurecht) an die Erbbauberechtigte
05. Baubeschluss und überplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben: Ausbau der

Moritzstraße in Freiberg, 1. und 2. Bauabschnitt, zwischen Herderstraße/Untermarkt und Burgstraße sowie Teilstück der Domgasse, zwischen der Einmündung Moritzstraße und Durchgang zur Kirchgasse

06. Beschluss der Entgelte und Nebenkosten für Händler, Standbetreiber und Schausteller im Produkt „Veranstaltungen“ für die Jahre 2026 und 2027
07. Fraktionsantrag DIE LINKE:

Für einen verlässlichen, würdevollen und bürgerechten ÖPNV in Freiberg

08. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Martin Seltmann
Bürgermeister und Vorsitzender
des Stadtrates

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtsstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Auf einen Blick: Termine im Januar

Stadtrat	8. Jan.
Bildungs- und Sozialausschuss	12. Jan.
Ortschaftsrat Zug	14. Jan.
Kulturausschuss	15. Jan.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19. Jan.
Ortschaftsrat Halsbach	20. Jan.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	21. Jan.
Ältestenrat	22. Jan.
Bau- und Betriebsausschuss	22. Jan.
Kinder- und Jugendparlament	29. Jan.
Behinderten- und Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung	-
Einwohnerversammlung	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Freiberg auf www.freiberg.de/amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.freiberg.de/stadtrat veröffentlicht.

Ortschaftsrat Zug

15. Sitzung am Mittwoch, 14.01.2026, um 19.00 Uhr im
Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Fragestunde für Einwohner
04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

05. Protokollbestätigung
06. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Steve Ittershagen,
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

15. Sitzung am Mittwoch, 21.01.2026, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
04. Fragestunde für Einwohner
05. Absprache zum Frühjahrsputz 2026

in Kleinwaltersdorf

06. Protokollbestätigung
07. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lars Eppendorfer,
Ortsvorsteher

Verwaltungs- und Finanzausschuss

16. Sitzung am Montag, 19.01.2026, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
02. Baubeschluss zur Mitbaumaßnahme der Neugasse / Obergasse in Freiberg
03. Beschluss zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
04. Beschluss zur Annahme einer Schenkung
05. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Martin Seltmann
Bürgermeister und
Vorsitzender des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtsstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Bau- und Betriebsausschuss

14. Sitzung am Donnerstag, 22.01.2026, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
02. Sonstiges

gez. Martin Seltmann
Bürgermeister und Vorsitzender des
Bau- und Betriebsausschusses

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtsstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Ortschaftsrat Halsbach

15. Sitzung am Dienstag, 20.01.2026, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Fragestunde für Einwohner
04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

05. Protokollbestätigung
06. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Odette Lamkhizni,
Ortsvorsteherin

Kinder- und Jugendparlament

58. Sitzung am Donnerstag, 29.01.2026, um 15.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Fragestunde des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes
04. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes
05. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Martin Seltmann
Bürgermeister

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtsstellung des Ober-



bürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Beschlüsse (nachrichtlich)

Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2025

Beschluss-Nr. 1-14/2025:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die teilweise Aussetzung des Baubeschlusses in der geänderten Form gemäß Beschlussvorlage 2022/206 (Beschluss-Nr.: 9-31/2022).
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Fortführung der Baumaßnahme bis zur Vollendung eines Rohbaus (d.h. Fertigstellung von Decken und massiven Wänden sowie Ergänzung möglicher notwendiger statischer Maßnahmen, Dach, Fassade, Außenfenster, Außentüren als verschließbare Bautüren oder Festverschluss der Türöffnungen) einschließlich der Auslagerung des DB-Aufzuges aus dem Gebäude auf das bahneigene Flurstück und die Sanierung der Gebäudesohle vorgelagerten Anzucht. Die Auszahlungen der überplanmäßigen Kosten für die Auslagerung des Aufzuges und der Sanierung der Anzucht in Höhe von gesamt 580.000 EUR werden durch Einsparungen aufgrund des teilweise ausgesetzten Baubeschlusses (vgl. o. g. Beschluss zu Nr. 1) und der damit freiwerdenden Mittel finanziert.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Konditionen der Vorverträge mit den Vertragspartnern neu zu verhandeln und die Ergebnisse dem Stadtrat spätestens zur Stadtratsitzung im Mai 2026 vorzulegen.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung verschiedener Nutzungsoptionen und Gegenüberstellung der Bau- und Nutzungskosten zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Variante unter Berücksichtigung der Gegebenheiten eines Rohbaus und der entsprechenden Wiedervorlage an den Stadtrat bis zum Mai 2026. Es ist in diesem Rahmen zu prüfen, dass der Standort auch künftig die wesentlichen Funktionen eines Bahnhofs erfüllt. Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung eines angemessenen Anteils bahnbbezogener Nutzung sowie die Prüfung, inwieweit die Bahnhofshalle funktionale Angebote für den Aufenthalt von Reisenden – wie Sitzmöglichkeiten, Fahrkarten- und Serviceangebote, Sanitäranlagen sowie geeignete Versorgungsmöglichkeiten – vorhalten kann.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt den Oberbürgermeister die bestehenden Bauverträge, deren Leistungen über die Fertigstellung des Rohbaus hinausgehen, aufzuheben.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt den Oberbürgermeister Verhandlungen mit der Freiburger Erdgas GmbH (FEG) und den Stadtwerken Freiberg AG (SWF) zu führen, um einen Kaufvertrag über die durch die FEG errichtete Wärmegewinnungsanlage sowie die durch die SWF errichtete Photovoltaik-Anlage auf der Liegenschaft Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg abzuschließen. Nach Verhandlung der Kaufverträge werden diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Finanzierung des Kaufes der Wärmegewinnungsanlage und der Photovoltaik-Anlage werden durch Einsparungen aufgrund des teilweise ausgesetzten Baubeschlusses (vgl. o. g. Beschluss zu Nr. 1) und der damit freiwerdenden Mittel finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-14/2025:

Der Stadtrat beschließt folgende 1. Änderung der Förderrichtlinie für die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen:

1. Änderung der Förderrichtlinie für die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen vom 05.05.2023 (1. Änderung) vom _____

1. Änderungsbestimmungen

- Punkt 3.2 Satz 7 wird wie folgt geändert:
Die Maßnahmen sollen spätestens drei Monate nach Bewilligung eines Zuschusses durchgeführt werden.
- Punkt 3.2 Satz 8 wird zusätzlich aufgenommen:
Eine Förderung ist bei Zahlung von Versicherungsleistungen ausgeschlossen.
- In den Punkt 3.5 wird zusätzlich folgendes aufgenommen:

Der Antragssteller kann im Rahmen des Antragsverfahrens einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen (Anlage E). Über diesen entscheidet die Behörde durch einen Verwaltungsakt. Dieser Verwaltungsakt ersetzt nicht den Bewilligungsbescheid und begründet weder einen Anspruch

auf spätere Bewilligung, noch auf erste Auszahlungen von Mitteln.

II. Inkrafttreten
Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Freiberg, den

Martin Seltmann - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtsstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-14/2025:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg (Feuerwehrentschädigungssatzung):

Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom _____

Auf Grund von §§ 4, 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Freistellung von der Arbeit und Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes

(1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg sind durch die Arbeitgeber oder Dienstherrn für die Dauer von Einsätzen, Einsatzübungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie notwendigen Gesundheitsuntersuchungen von der Arbeit freizustellen.

(2) Für den Zeitraum des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Fortbildungsmaßnahme, die während der Arbeitszeit stattfinden, haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Weiterzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

(3) Die Regelung zur Erstattung des Verdienstaussfalls des privaten Arbeitgebers und von beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage von § 62 SächsBRKG.

§ 2 Ersatz für im Feuerwehrdienst bzw. infolge des Feuerwehrdienstes erlittene Schäden

Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Freiberg erhalten auf Antrag einen Schadenersatz für im Feuerwehrdienst bzw. infolge des Feuerwehrdienstes erlittene Sachschäden, wenn der Schaden durch den Angehörigen der Feuerwehr weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 3 Auslagenersatz
Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Freiberg erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstandenen notwendigen Auslagen ersetzt.

§ 4 Reisekostenvergütung
Für angeordnete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Freiberg die entstandenen Auslagen in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes und der Dienstanweisung für die Dienstreiseregulation in der Stadtverwaltung Freiberg ersetzt.

§ 5 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute im aktiven Einsatzdienst

(1) Alle Feuerwehrangehörigen, die ehrenamtlich aktiven Feuerwehrdienst leisten, haben Anspruch auf eine jährliche Aufwandsentschädigung.

(2) Diese beträgt 300,00 Euro, wenn jährlich mindestens 40 Dienststunden (Fortbildung am Standort) geleistet wer-

den. Eine Dienststunde beträgt dabei 45 Minuten. Die maximal anzurechnende Zeit pro Tagesausbildung beträgt 6 Dienststunden. Die voraussichtlich anrechenbaren Dienststunden sind im Dienstplan zu erfassen, welcher durch den Stadtwehrleiter zu bestätigen ist.

(3) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute mit Doppelmitgliedschaft müssen ebenfalls 40 Dienststunden, jedoch mindestens 20 Dienststunden in einer Ortsfeuerwehr der Stadt Freiberg leisten. Ihnen wird der entsprechend tatsächlich geleistete Anteil von 40 Dienststunden, welche in der Stadt Freiberg geleistet wurde, ausgezahlt. Die Dienststunden die in anderen Feuerwehren geleistet wurden sind nachzuweisen.

(4) Wurden die Mindestdienststunden nach Abs. 2 oder Abs. 3 geleistet, werden 10,00 Euro je teilgenommenem Einsatz gezahlt. Das Gleiche gilt für aktive ehrenamtliche Feuerwehrleute, die sich aufgrund der Alarmierung im Gerätehaus eingefunden haben, jedoch nicht unmittelbar am Einsatz beteiligt waren. Einsätze, die länger als 4 Dienststunden dauern, werden einmalig mit zusätzlich 10,00 Euro entschädigt.

§ 6 Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Auf der Grundlage von § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) erhalten die folgenden Funktionsträger der Ortsfeuerwehren der Stadt Freiberg folgende Entschädigungen:

Funktionsbezeichnung	monatlich	jährlich
	in Euro	in Euro
Ortswehrleiter (OWL)	100	1200
Stellvertreter des OWL	70	840
Kinder-/Jugendfeuerwehrwart	70	840

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise.

(2) Weitere, durch den Stadtwehrleiter berufene Funktionsträger erhalten folgende Entschädigung:

Funktionsbezeichnung	jährlich in Euro
Gerätewarte	300
organisatorischer Leiter ortsfeste Befehlsstelle	200
Hauptverantwortlicher Drohne	200
Organisator Theaterwachdienste	200
Hauptverantwortlicher Zentralküche	100

Die Auszahlung erfolgt jährlich.

(3) Werden mehrere Funktionen innerhalb der Feuerwehr ausgeführt wird nur die höhere Funktion entschädigt.

(4) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 6 entfällt

- mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seiner Funktion ausscheidet oder
- wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht wahrnimmt.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung seiner Funktion selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald die Funktion nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 7 Brandsicherheitswachen

Die Aufwandsentschädigung für die Übernahme einer angeordneten Brandsicherheitswache beträgt 40 Euro für einen Zeitraum bis 3 Stunden, für jede weitere Stunde 10,00 Euro.

§ 8 Anerkennungen für langjährige Diensttätigkeit und besondere Anlässe

(1) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Freiberg erhalten für je 10 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr eine Anerkennung in Höhe von 50 Euro.

(2) Alters- und Ehrenmitglieder erhalten die Hälfte der für aktive Kameraden geltenden Beträge.

(3) Für besondere Leistungen und aus besonderem Anlass können Feuerwehrmitglieder eine Anerkennung in Höhe bis zu 100 Euro erhalten. Über Art und Höhe dieser Anerkennung entscheidet der Stadtwehrleiter auf Vorschlag des Ortsfeuerwehr-ausschusses. Jeder Ortswehr stehen je 20 Mitglieder und je Kalenderjahr bis zu 150 Euro zur Verfügung.

§ 9 Anspruch auf Verpflegungsleistungen

Soweit ein Feuerwehreinsatz über 4 Stunden andauert, hat der ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Freiberg Anspruch auf Verpflegung. Gleiches gilt grundsätzlich für Einsätze unter extremer Belastung.

Beschlüsse (nachrichtlich)

→ Seite 4

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Wenn in dieser Satzung für Personen- oder Funktionsbezeichnungen die männliche Form gewählt wurde, so sind damit stets auch die Angehörigen des weiblichen Geschlechts gemeint. Wird eine Funktion von einer Frau wahrgenommen, so ist die weibliche Form der Funktionsbezeichnung zu verwenden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg vom 01.01.2010 (Feuerwehrentschädigungssatzung) einschließlich Änderungen außer Kraft.

Freiberg, den

Martin Seltmann - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Freiberg, den

Martin Seltmann - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

[Beschluss-Nr. 4-14/2025:](#)

1. Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2026 die Anpassung der außertariflichen Zulage von bisher 40 EUR brutto je Dienstschrift/je hauptamtliche Einsatzkraft auf 50 EUR brutto je Dienstschrift/je hauptamtliche Einsatzkraft.

2. Ab dem 01.01.2026 passt sich diese außertarifliche Zulage jeweils dem Prozentsatz der Entgeltanpassungen des TVöD VKA entsprechend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

[Beschluss-Nr. 5-14/2025:](#)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren

des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen für den Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2030.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Enthaltung: 1, mehrheitlich

[Beschluss-Nr. 6-14/2025:](#)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Gebührensatzung:

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen vom

(Archivgebührensatzung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Gebührenpflicht

§ 2 Gebührenschildner

§ 3 Gebührenbefreiungen und Gebührenermäßigungen

§ 4 Auslagen

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

§ 6 Inkrafttreten

Anlage zur Archivgebührensatzung:

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Freiberg (Gebührenverzeichnis)

Präambel

Aufgrund von §§ 4 und 10 Abs. 2 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und § 13 Absatz 4 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Freiberg erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs als öffentliche Einrichtung Benutzungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.

(2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und Auslagen des Stadtarchivs Freiberg (Anlage).

§ 2 Gebührenschildner

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist derjenige,

1. der das Archiv benutzt oder
2. in dessen Interesse die Benutzung erfolgt,
3. der die Benutzungsgebühr und Auslagen gegenüber dem Archiv schriftlich übernimmt oder
4. der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

(1) Die Direktbenutzung von Archivgut im Lesesaal und im Mikrofilmlsesaal nach Ziffer I. des Gebührenverzeichnisses ist gebührenfrei.

(2) Gebühren nach Ziffer II. des Gebührenverzeichnisses werden für die Nutzung zu dienstlichen Zwecken durch Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden nicht erhoben. Nicht hierunter fallen die Gerichte in ihrer Tätigkeit als Spruchkörper.

(3) Von einer Gebührenerhebung nach Ziffer II. des Gebührenverzeichnisses kann außerdem im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn

1. die Archivbenutzung einfacher Natur ist und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordert oder
 2. sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.
- (4) Von einer Gebührenerhebung nach Ziffer II. kann im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Auskunft einfacher Natur ist und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordert.

(5) Gebühren für Archivführungen nach der Ziffer IV. des Gebührenverzeichnisses werden von Schülern, Auszubildenden und Studierenden nicht erhoben. Dies gilt nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.

(6) Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen entbinden nicht von der Zahlung der sonstigen Gebühren des Gebührenverzeichnisses und der Auslagen gemäß § 4.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

11. Entgelte für Postleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen,
2. sonstige im Zusammenhang mit dem Versand anfallende Kosten (z. B für Verpackung und Versicherung),
3. die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs, unabhängig vom Erfolg der Recherche.

(2) Gebühren und Auslagen werden mit Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner fällig, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt durch das Archiv bestimmt ist.

(3) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 10.10.2017 außer Kraft.

Freiberg,

Martin Seltmann - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Anlage (zu § 1)

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Freiberg

(Gebührenverzeichnis)

I. Persönliche Benutzung des Archivs

Direktbenutzung gebührenfrei

II. Rechercheaufträge und Auskünfte

1. mit geringem Zeitaufwand (bis zu 15 Minuten) 16,50 €
2. über 15 Minuten (je angefangene Arbeitshalbstunde 33,50 €

III. Anfertigung und Bereitstellung von Reproduktionen

1. Anfertigung von Reproduktionen vom Mikrofilm durch Benutzer

- bis DIN A4 je gedruckte Seite 0,50 €
- bis DIN A3 je gedruckte Seite 1,00 €

2. Anfertigung und Bereitstellung von Reproduktionen durch Archivpersonal

1. Grundgebühr pro Auftrag 5,00 €
2. Kopien
 - bis DIN A4 je gedruckte Seite 1,00 €
 - bis DIN A3 je gedruckte Seite 1,50 €
3. Digitale Reproduktionen/Scans einfache Vorlage (ungebunden, planliegend, Größe maximal bis A3)
 - pro Aufnahme (< = 300 dpi) 1,00 €
 - pro Aufnahme (> 300 dpi) 2,50 €
- schwierige Vorlage
 - pro Aufnahme (< = 300 dpi) 4,00 €
 - pro Aufnahme (> 300 dpi) 6,00 €
4. Fotografische Reproduktionen je gefertigte Aufnahme 12,00 €
5. Zuschlag für besonderen Aufwand 28,50 € (z.B. Anfertigung von Abschriften, Bearbeitung von Dateien, besondere Formate je angefangene Arbeitshalbstunde)
6. USB-Stick pro Stück 4,50 €

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen. Die Entscheidung über das geeignetste Reproduktionsverfahren ist dem Archivpersonal vorbehalten.

→ Seite 6

Kurz notiert

Freiberg sucht Graffiti-Paten

Das Graffiti-Präventions- und Gestaltungsprojekt der Stadtverwaltung Freiberg lenkt die Sprüh-Leidenschaft junger Menschen in legale und beeindruckende Kunstwerke. Damit die Erfolgsgeschichte weitergehen kann, sucht die Stadt Unterstützung – in Form von Flächen und Finanzen. „Werden Sie Graffiti-Pate!“, wirbt Ordnungsamtsleiterin Jana Lützner. „Helfen Sie mit, Freiberg bunter, sicherer und jugendfreundlicher zu gestalten.“

Wer Geld spenden oder geeignete Flächen zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten, sich direkt beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Freiberg zu melden,

Telefon: 273 350,

E-Mail: ordnungsamt@freiberg.de

Das Graffiti-Projekt ist Teil des Engagements der Stadtverwaltung, Präventionsarbeit zu leisten und jungen Menschen legale Wege zur Entfaltung ihrer Kreativität aufzuzeigen.

Erscheinungstermine Stadtblatt 2026

Das Stadtblatt erscheint auch im nächsten Jahr einmal im Monat, insgesamt elfmal (Sommerpause im Juli). Neu ist, 2026 erhalten die Leser die Stadtinformationen bereits eine Woche früher als gewohnt:

- 23. Januar, 20. Februar, 20. März, 24. April, 22. Mai, 19. Juni, 21. August, 18. September, 23. Oktober, 20. November, 18. Dezember

In der „Kinderinsel“ sind alle in Bewegung

Freiberger Kita jetzt Dynamische Bewegungseinrichtung und offizieller Partner der Bewegungsschule von Dynamo Dresden

Kinder bewegen sich zu wenig – eine alarmierende Realität in unserer Gesellschaft. Dabei bildet Bewegung die Grundlage für eine gesunde Entwicklung, erfolgreiches Lernen und letztendlich für ein glückliches Leben. Genau hier setzt die Freiberger Kindertagesstätte Kinderinsel an und bietet körperlichen Aktivitäten noch mehr Raum als bisher. Die Kita ist seit kurzem Teil einer Bewegungsoffensive: Seit dem 24. November ist sie offiziell eine „Dynamische Bewegungseinrichtung“. Die Bewegungsschule ist eine Initiative von Dynamo Dresden in Kooperation mit der TSA Bildung und Soziales gGmbH. Das Ziel ist es, Kinder mit hochwertigen sportlichen Angeboten zu begeistern, ihnen Freude an körperlicher Aktivität zu vermitteln und Bewegung als bereichernde Perspektive für ihr Leben zu eröffnen.

„Kinder haben normalerweise ausreichend eigene Bewegungsimpulse für eine gesunde Entwicklung – wenn man sie nur lässt und ihnen genügend Möglichkeiten dafür bietet“, erklärt Sandra Guminiak-Kister, Leiterin der Kita Kinderinsel. „Es geht nicht darum, starre Übungen vorzugeben oder etwas abzuverlangen. Stattdessen werden vielfältige Materialien und Anreize geboten, damit die Kinder frei wählen und ihrem natürlichen Bewegungsdrang folgen können.“ Spaß an der Bewegung sei das Wichtigste.



Freude an der Bewegung – Die Kids der Kita „Kinderinsel“ toben sich beim „Völkerball-Spiel“ aus. Foto: Laura Göhler

Von dem neuen Konzept können alle Kinder der Einrichtung profitieren. In der Kinderinsel sind es rund 85 Mädchen und Jungen. Damit eine Kita, Hort oder Grundschule Bewegungseinrichtung werden kann, müssen sich die Erzieher bzw. Lehrer zum Bewegungscoach der Dynamischen Bewe-

gungsschule weiterbilden. In der Kita Kinderinsel haben 6 der insgesamt 14 Erzieherinnen diese Qualifikation erworben. Die Kita Kinderinsel gehört mit dem Hort der Grundschule Pestalozzi zu den ersten „Bewegungseinrichtungen“ im Landkreis Mittelsachsen.

ÖPNV-Umfrage für Kleinwaltersdorf – Noch bis 21. Dezember teilnehmen

Mit einer Umfrage möchte die Stadt Freiberg ergründen, wie und wie oft die Stadtteilbewohner den ÖPNV nutzen. Ziel ist es, gemeinsam mit REGIOBUS mögliche

Verbesserungen abzustimmen. Die Ergebnisse der Umfrage sollen Grundlage für weitere Gespräche und Planungen sein. Der Fragebogen wurde allen Haushalten

in Kleinwaltersdorf per Post zugestellt. Wer lieber online mitmachen möchte, kann hier noch bis 21. Dezember teilnehmen: www.freiberg.de

Beschlüsse (nachrichtlich)

→ Seite 5

IV. Führungen

- 1. je Besuchergruppe (je angefangene Arbeitshalbstunde) 37,50 €
- 2. Zuschlag für Führungen am Wochenende
 - für Führungen an einem Samstag (je angefangene Arbeitshalbstunde) 3,50 €
 - für Führungen an einem Sonntag (je angefangene Arbeitshalbstunde) 9,00 €

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg,

Martin Seltmann - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-14/2025:

- 1. Der Stadtrat hebt die Berufung von Herrn Alexander Nattke, stellvertretender sachkundiger Einwohner im Sportbeirat, mit sofortiger Wirkung auf.
- 2. Der Stadtrat beruft widerruflich Frau Sophie Döring-Semmler als stellvertretende sachkundige Einwohnerin in den Sportbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 17.11.2025

Beschluss-Nr. 1/VFA vom 17.11.2025:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2025 im PSK 54400100.09600000 (Bundesstraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 544001-M0002 (Chemnitzer Straße) in Höhe von 78.100,00 €.

Die Deckung erfolgt durch PSK 54100100.09600090 (Gemeindestraßen; Straßenentwässerungskostenanteile), Maßnahme 541001-M9013 (Regenrückhaltebecken Himmel-fahrtsgasse) in Höhe von 78.100 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 20.11.2025

Beschluss-Nr. 1/BBA vom 20.11.2025:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt für die Maßnahme 111325-MZ006 Ortszentrum Zug und für die Maßnahme 126001-MZ001 Feuerwehr Zug (ehemalige Grundschule Zug) Hauptstr. 127 in 09599 Freiberg der Firma

Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Dresdner Straße 27a in 09599 Freiberg den Zuschlag für die Bauarbeiten Freianlagen in Höhe von 669.747,96 EUR brutto ohne Wartung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, Einstimmig

Gemeinsam statt einsam in der Adventszeit

Zu Weihnachten und in der Adventszeit muss in Freiberg niemand allein sein. Dafür setzen sich zahlreiche Menschen ein. Dazu gehören u. a. die Mitarbeiter des Sachgebiets für Soziales und Chancengleichheit der Stadt Freiberg, federführend mit Katrin Pilz, sowie das Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“, der AWO Kreisverband Freiberg e. V. und die Diakonie Freiberg. Ob das gemeinsame Singen im Bunten Haus, liebe Gespräche an der Pop-up-Hütte auf dem Christmarkt oder ein vertrauliches Wort bei der Telefonseelsorge – all diese Begegnungen schenken Nähe, Wärme und das Gefühl, nicht allein zu sein.

Kleine Gesten, große Freude: Mit viel Liebe haben Katrin Pilz, Kristin Keilig, Projektmitarbeiterin des AWO Kreisverbandes und Sophie Helbig, Leiterin des Bunten Hauses, Geschenke – die „Gute-Laune-Päckchen“ – verpackt. Insgesamt 50 Geschenkpakete, gefüllt mit kleinen Aufmerksamkeiten wie Nudeln, Schokolade und lustigen Texten, können kostenlos unter 03731 / 273330 bestellt

und an Menschen verschenkt werden, die die Feiertage allein verbringen. – Eine Kleinigkeit, die oft Großes bewirkt.

Auch zum Heiligabend ist niemand auf sich allein gestellt. Das Diakonische Werk Freiberg e. V. lädt am 24. Dezember in die Begegnungsstätte, Borngasse 11a, zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier für Alleinstehende ein.

Die Angebote werden durch das ESF-Projekt „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ finanziert.

Rückfragen unter Tel. 03731/273-330 und soziales@freiberg.de.

Mit kleinen Gesten Freude schenken: Füllen liebevoll die „Gute-Laune-Päckchen“: Katrin Pilz (l.), Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte Stadt Freiberg, Kristin Keilig (r.), Projektmitarbeiterin des AWO Kreisverbandes, und Sophie Helbig, Leiterin des Bunten Hauses. Foto: SVF



Termin

Weihnachtsbäume kostenfrei entsorgen

Noch sind die Weihnachtsbäume nicht einmal überall aufgestellt, da stehen sie schon fest, die Termine, an denen sie nach dem Fest entsorgt werden können:

In Freiberg und den Stadtteilen Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach werden sie an den Sammelplätzen der DSD-Altglassammelcontainer abgeholt und durch die Stadt Freiberg kostenfrei entsorgt am 8. und 9. Januar sowie am 22. und 23. Januar.

Vom 29. Dezember bis 14. Februar können abgeschmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, außerdem kostenfrei im Wertstoffhof Frauensteiner Straße 95 abgegeben werden. Später werden Gebühren fällig. Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Tüten zum Wertstoffhof erfolgen.

Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

In Freiberg rollt's wieder: Diese Straßen sind wieder frei

→ Seite 1

Zuger Straße:

Erster Bauabschnitt beendet

Der erste von drei Bauabschnitten der Zuger Straße ist grundhaft saniert. Nach sechs Monaten Bauzeit ist das Teilstück zwischen Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße und Hausnummer 52 wieder befahrbar. Die sechs Meter breite Asphaltstraße, Gehwege sowie beidseitige Parkstände mit jeweils 2,50 Meter Breite sind komplett erneuert. Hier tragen Chinesische Wildbirnen und Traubenkirschen zukünftig zur Straßenbegrünung bei. Die 2,2 Meter breiten Gehwege wurden mit ökologischem Betonpflaster ausgebaut, welcher den natürlichen Wasserkreislauf unterstützt und eine ebene Oberfläche für den lauf- und rollfreundlichen Fußgängerverkehr sicherstellt. Auch Straßenlaternen, Verkehrszeichen, Markierungen sowie unterirdische Altglas-Container sind auf dem neusten Stand.

Vor dem eigentlichen Straßenbau sind verschiedene Medienleitungen, wie der Mischwassersammelkanal, einschließlich Anschlusskanäle, Trinkwasserleitungen sowie Elektro- und Telekommunikationskabel neu verlegt worden.

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf rund 770.000 Euro. Für den Ausbau wird eine Förderung über die Investitionspauschale von rund 262.600 Euro genutzt.

Im kommenden Jahr geht es mit dem zweiten Bauabschnitt bis Hausnummer 26/28 identisch und ebenso unter Vollsperrung weiter.

Heinrich-Heine-Straße freigegeben

Die Heinrich-Heine-Straße ist wieder befahrbar. Nach sechs Monaten Bauzeit ist die Straße, inklusive Bordsteine und Gehwege, grundhaft saniert. Zuvor mussten Kabeltrassen neu verlegt und Gasleitungen repariert

werden. Auftraggeber für diese Arbeiten waren der Trinkwasserzweckverband und die Freiburger Abwasserbeseitigung (FAB). Die Arbeiten des Tiefbauamtes belaufen sich auf rund 680 Tausend Euro.

Auch der Kreuzungsbereich Lessingstraße/Friedeburger Straße und Heinrich-Heine-Straße ist in diesem Zuge saniert worden und bereits seit Mitte November wieder für den Verkehr freigegeben.



Wieder freie Fahrt auf der frisch sanierten Maxim-Gorki-Straße.

Foto: SaS

Aus dem Stadtrat

Ehrenamt stärken: Mehr Geld für Feuerwehrleute

Mit dem Bericht des Bürgermeisters und der Fragestunde für Einwohner ist die 14. Sitzung des Stadtrates eröffnet worden. Auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils standen u.a. die Beschlüsse der Sitzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute, der Satzung über die Zulagenerhöhung für hauptamtliche Einsatzkräfte sowie die Archivgebührensatzung.

Feuerwehrleute erhalten ab 2026 mehr Geld

Die ehrenamtlichen Feuerwehrmänner erhalten ab 2026 mehr Geld. Die Stadträte haben die „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute“ einstimmig beschlossen. Neu ist, dass die Teilnahme an Einsätzen gesondert entschädigt wird. Bedingung ist, dass jeder Feuerwehrmann jedes Jahr mindestens 40 Stunden an Übungen und Fortbildungen in der eigenen Wache vorweisen muss, nach der Grundausbildung

(Truppausbildung). Außerdem erhalten Funktionsträger wie Leiter und Gruppenführer mehr Geld, zum Beispiel bekommen Ortswehrlleiter monatlich 100 Euro sowie Kinder- und Jugendwarte 70 Euro Aufwandsentschädigung, die quartalsweise ausbezahlt wird. Die Satzungsänderung basiert auf den Fraktionsantrag der Freien Wähler vom März dieses Jahres. Die derzeit gültige Feuerwehrentschädigungssatzung von 2010 ist letztmalig 2017 angepasst worden. In den vergangenen acht Jahren haben sich jedoch die Aufgaben und der damit verbundene Aufwand geändert.

Hauptamtliche Einsatzkräfte: Zulagen steigen auf 50 Euro

Hauptamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr erhalten ab nächstem Jahr 50 Euro brutto Zulage je Dienstschicht statt bisher 40 Euro. Das haben die Stadträte einstimmig beschlossen. Damit wird die Leistung der Beschäftigten im Einsatzdienst wertgeschätzt.

Gleichzeitig wird diese außertarifliche Zulage ab 2026 genauso stark erhöht wie die Gehälter nach dem TVöD VKA. Dis bisherige Zulage war seit 2014 nicht erhöht worden. Die Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und zum Freizeitausgleich gilt für alle Mitarbeiter der Feuerwehr, die im Schichtdienst arbeiten, außerdem für Führungskräfte und Sachbearbeiter wie Sachgebietsleiter Brandschutz, Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz und Sachbearbeiter Technik und Ausbildung. In den drei Wachschieben der hauptamtlichen Feuerwehr Freiberg arbeiten 24 Einsatzkräfte. Der Dienstplan des laufenden Jahres sieht durchschnittlich 121,6 Einsatzschichten pro Wachabteilung vor. Jeder Mitarbeiter ist monatlich für neun bis elf Wachschieben und wöchentlich für etwa 2,5 Wachschieben eingeplant. Nach geltendem Rahmendienstplan enthält eine 24-stündige Schicht von Montag bis Samstag neun Stunden Arbeitszeit und 15 Stunden Bereitschaftszeit sowie

am Sonntag drei Stunden Arbeitszeit und 21 Stunden Bereitschaftszeit.

Kostenfrei: Suche nach Archiv-Dokumenten

Wer sich im Stadtarchiv auf Dokumentensuche begibt, muss nichts bezahlen. Das bezieht sich sowohl auf Material im Lesesaal als auch im Mikrofilmlesesaal. Dies steht u.a. in der neuen Archivgebührensatzung, die die Stadträte mehrheitlich beschlossen haben. Sie gilt ab dem neuen Jahr. Die bisherige Kalkulation war von 2017 und musste aktualisiert werden. Auch Archivführungen sind für Schüler, Auszubildende und Studierende kostenfrei. Dem gegenüber wird bei Aufträgen, bei denen die Archivmitarbeiter recherchieren, eine Gebühr erhoben. Tatsächliche Auslagen, insbesondere Portokosten, werden weiterhin kostendeckend erhoben.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 8. Januar im Ratssaal (Rathaus) statt und beginnt um 16 Uhr. Die Sitzung ist öffentlich.

Kurz notiert

Erinnerung: 31. Dez. Frist für Garagen-Kaufverträge

Der Stadtrat hatte Anfang 2024 beschlossen, die Nutzung der Garagenstandorte bis 2030 zu verlängern. Ab 1. Januar 2026 sind Weiterverkäufe nicht mehr möglich und bauliche Veränderungen an den Garagen werden von der Stadt nicht mehr genehmigt. Gleichzeitig wird das Stadtentwicklungsamt bis Ende 2026 ein Konzept zur perspektivischen Nutzung der Garagenstandorte erarbeiten. Betroffen sind 3.326 Garagen an 30 Garagenstandorten im Stadtgebiet.

Die Stadt weist darauf hin, dass der Annahmeschluss für alle Garagenkaufverträge definitiv der 31. Dezember 2025 ist. Kaufverträge müssen spätestens zu diesem Termin im Gebäude- und Flächenmanagement, Brückenstraße 8 eingegangen sein. Der Briefkasten wird an diesem Tag letztmalig um 15 Uhr geleert und mit dem Posteingangsstempel versehen.

Bürgermeister auf Weihnachtstour

Es ist Tradition in Freiberg, dass das Stadtoberhaupt Heiligabend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht, die die Feiertage nicht mit ihren Familien verbringen können, sondern in verschiedenen Einrichtungen der Stadt ihren Dienst für alle Freiburger tun: im Tierpark, in den Seniorenheimen, bei der Polizei, beim Wasserzweckverband oder der Freiburger Abwasserbeseitigung, aber auch in der Feuerwehr und im Schalthaus der Stadtwerke.

Mit dieser Geste bedanken sich Bürgermeister Martin Seltmann und Leiter Büro OB/Stadtrat Philipp Preißler bei all denjenigen, die über die Feiertage im Einsatz sind, und so einen wichtigen Beitrag zur sozialen Arbeit, zum Erhalt der Infrastruktur und der Sicherheit leisten.

Wohnsitz jetzt online an- und abmelden

Freibergs Bürgerbüro wird digitaler und bürgerfreundlicher: ab sofort kann der Wohnsitz vollständig elektronisch an-, ab- oder umgemeldet werden. Damit kann ein weiteres Anliegen von Bürgern komplett von zu Hause aus erledigt werden, rund um die Uhr. Die Stadt bietet bereits 50 Online-Verfahren an, darunter Wohngeld oder Geburtsurkunden beantragen und Hundesteuer melden. Regelmäßig kommen neue dazu.

Voraussetzung ist die Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder der eID-Karte sowie ein BundID-Konto. Online werden alle Daten eingegeben und geprüft, die Wohnungsgeberbescheinigung hochgeladen und anschließend verschickt die Bundesdruckerei innerhalb weniger Tage per Post die neuen Adressaufkleber für Ausweis und Reisepass. Damit können Bürgerinnen und Bürger der zweiwöchigen An- und Ummeldungspflicht nach Einzug gerecht werden. Der Online-Vorgang ist gebührenfrei.

Die elektronische Wohnsitzanmeldung erfolgt unter www.wohnsitzanmeldung.de

Bahnhofs-Projekt: Stadt stoppt Innenausbau und vermeidet unnötige Kosten

Eine Pause mit Weitsicht: Der Stadtrat hat mehrheitlich beschlossen, den ursprünglichen Baubeschluss für den Bahnhof teilweise auszusetzen. Das bedeutet, dass der Innenausbau und die komplexen technischen Anlagen der Haustechnik vorerst gestoppt werden. Die Stadt zieht damit die Notbremse, um unnötige Kosten zu vermeiden, die bei einem Weiterbau ohne festes Nutzungskonzept entstehen würden. Der Rohbau wird aber fortgeführt, um das Gebäude wetterfest und statisch sicher zu machen und gegen Vandalismus zu schützen. Dazu gehören die Decken, massiven Wände, das Dach und die Fassade sowie die Außenfenster und provisorische Verschlüsse der Außentüren. Darüber hinaus wird der DB-Aufzug aus dem Gebäude auf das bahneigene Grundstück verlagert. Zudem wird die Sanierung der der Gebäudesohle vorgelagerten Anzucht durchgeführt (eine Anzucht ist ein künstlicher Hohlraum zur Wasserableitung). Die dafür nötigen 580.000 Euro Mehrkosten werden durch die Einsparungen aus dem beschlossenen Baustopp im Innenausbau finanziert. Weiterhin haben die Stadträte die Verwaltung beauftragt, die Konditionen der bestehenden Vorverträge mit den Vertragspartnern neu zu verhandeln. Die Ergebnisse dieser Neuverhandlungen werden dem Stadtrat spätestens zur Sitzung im Mai 2026 vorgelegt. Die Stadtverwaltung muss verschiedene Nutzungsoptionen prüfen und deren Bau- und Nutzungskosten gegenüberstellen, um die wirtschaftlichste Variante zu finden. Ziel ist es, bis Mai 2026 dem Stadtrat eine klare Entscheidungsgrundlage vorzulegen, wofür das Gebäude genutzt werden soll und dies mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es ist in diesem Rahmen zu prüfen, dass der Standort auch künftig die wesentlichen Funktionen eines Bahnhofs erfüllt. Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung eines angemessenen Anteils bahnbbezogener Nutzung sowie die Prüfung, inwieweit die Bahnhofshalle funktionale Angebote für den Aufenthalt von Reisenden – wie Sitzmöglichkeiten, Fahrkarten- und Serviceangebote, Sanitäreinrichtungen sowie geeignete Versorgungsmöglichkeiten – vorhalten kann.

Der Oberbürgermeister erhält die Befugnis, die bestehenden Bauverträge aufzuheben, deren Leistungen über die Fertigstellung des Rohbaus hinausgehen. Außerdem haben die Stadträte den Oberbürgermeister beauftragt, mit der Freiburger Erdgas GmbH, die die Wär-



Die ersten Hüllen sind gefallen. Der Innenausbau ist gestoppt.

Foto: SVF

megegewinnungsanlage errichtet hat, und den Stadtwerken Freiberg, die die Photovoltaik-Anlage erstellt hat, über den Kauf dieser beiden Anlagen zu verhandeln. Die verhandelten Kaufverträge müssen dem Stadtrat separat zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch dieser Kauf wird durch die freigewordenen Mittel aus dem gestoppten Innenausbau finanziert. Die Stadt sichert sich damit die Kontrolle über die moderne Energieversorgung des Bahnhofs, unabhängig vom künftigen Nutzer.

Aktuelles Baugeschehen

Um unnötige Kosten zu vermeiden, hat die Stadt seit Jahresbeginn teilweise Arbeiten und Planungen gestoppt, die von den fehlenden Grundrissen betroffen waren. Es wurden nur noch solche Leistungen ausgeführt, die ohnehin notwendig waren und nicht durch künftige Änderungen hinfällig werden konnten. In einer Gebäudehälfte ist der Rohbau inklusive Dach und Zimmerarbeiten fertiggestellt. Wichtige Außenarbeiten wie Sandstein-, Fassaden- und PV-Anlagenarbeiten sind hier entweder im Gange oder befinden sich kurz vor dem Abschluss. Im Gegensatz dazu sind die Rohbauarbeiten in der zweiten Gebäudehälfte sowie der gesamte Innenausbau und alle detaillierten Planungen für Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS) und Elektrik derzeit vollständig angehalten.

Die Fertigstellung des Rohbaus hängt direkt von der Verlegung des DB-Aufzugs ab. Nur, wenn dieser Aufzug aus dem Gebäude entfernt wird, können die notwendigen Schachtwände abgerissen und Platz für das neue Treppenhaus geschaffen werden, dessen Wände statisch für das gesamte Gebäude unverzichtbar sind. Als der Bahnhofsvorplatz untersucht wurde, haben die Fachleute eine Anzucht entdeckt, die sanierungsbedürftig ist. Da die Kosten erst nach der Entwurfsplanung bekannt wurden, konnten sie in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht berücksichtigt werden.

Fakten und Zahlen

Gesamtkosten (geplant):

29,87 Millionen Euro

Erhaltene Fördermittel:

3,85 Millionen Euro

Bisherige und unvermeidbare Ausgaben (Stand Sept. 2025):

13,07 Millionen Euro

Geschätzte Kosten zur Fertigstellung des Rohbaus:

3,97 Millionen Euro

Diese Kosten fallen für die Umsetzung des beschlossenen Teil-Weiterbaus für die Fertigstellung des Rohbaus, Planungshonorare, Sanierung Anzucht, Aufzugauslagerung an.

Jugendpreis: Freibergs junge Helden gesucht!

Vorschläge können noch bis 31. Dezember eingereicht werden

Ob im Sportverein, in der Schule oder in kulturellen Projekten – das Engagement von Jugendlichen ist ein Kompass, der Freiberg in eine positive Richtung lenkt. Das Kinder- und Jugendparlament (KiPa) Freiberg sucht junge Menschen, die sich in diesem Jahr besonders für Freiberg eingesetzt haben. Vorschläge können sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen eingereicht werden, deren Engagement das Gemeinwohl gestärkt oder Freibergs Bekanntheit positiv beeinflusst haben.

Vorschläge können noch bis zum 31. Dezember 2025 an das Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg gesendet werden.

Bis jetzt sind noch keine Vorschläge eingegangen.

Mit dem Jugendpreis sollen junge Menschen gewürdigt werden, die durch ihr Engagement sichtbare Spuren hinterlassen – oft leise, aber wirkungsvoll. Die Auszeichnung macht dieses Wirken bekannt und soll zugleich andere Jugendliche ermutigen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Stadt aktiv mitzugestalten. Dazu zählen unter anderem sportliche und kulturelle, schulische und soziale sowie politische Aktivitäten. Voraussetzung für den Jugendpreis ist, dass die vorgeschlagene Person zwischen 14 und 27 Jahre alt ist. Außerdem sollten die Anwärter

in Freiberg wohnen oder hier einer Ausbildung nachgehen bzw. sie in Freiberg erhalten haben.

Der Freiburger Jugendpreis wird zum 25. Mal verliehen. Der Preis ist bei Einzelauszeichnung mit 250 Euro dotiert, bei Auszeichnung einer Personengruppe mit 500 Euro. Den Freiburger Jugendpreis 2024 erhielt Chayenne Bohlinger für ihr Engagement im Klima- und Naturschutz.

Auszeichnungsvorschläge an:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro des Oberbürgermeisters
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

■ Ausgezeichnet

Verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Freiberg 2025

Für ihre langjährigen Dienste und ihren unermüdlichen Einsatz wurden zehn Kameradinnen und Kameraden der Freiburger Feuerwehr sowie den Ortsfeuerwehren Kleinwaltersdorf und Zug in diesem Jahr ausgezeichnet:

Das Ehrenkreuz für jahrzehntelange treue Dienste erhielten:

- Arnd Fleischer, 50 Jahre in der Feuerwehr Kleinwaltersdorf
- Gerhard Winkler, 60 Jahre in der Feuerwehr Freiberg

Die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber für den Aufbau und Förde-

rung der deutschen Jugendfeuerwehr bekam:

- Roy Schlesinger, Kreisjugendfeuerwehrwart

Mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen durch den Sächsischen Staatsminister des Inneren wurden zum Dienstjubiläum in der Freiwilligen Feuerwehr prämiert:

- Christine Hänig, Ehrenzeichen in Bronze für 10 Jahre in der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf
- Oliver Baude, Ehrenzeichen in Silber für 25 Jahre in der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf
- Oliver Dienel und Thomas Matthes, Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre in der

Ortsfeuerwehr Zug

- Wolfgang Schubert, Ehrenzeichen in Gold Sonderstufe für 50 Jahre in der Ortsfeuerwehr Freiberg

Für ihre langjährigen treuen Dienste und ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr wurden ebenso geehrt:

- Christine Hänig, 10 Jahre in der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf
- Martin Döring, 20 Jahre in der Ortsfeuerwehr Freiberg
- René Dietrich, 30 Jahre in der Ortsfeuerwehr Freiberg
- Oliver Dienel, 40 Jahre in der Ortsfeuerwehr Zug

- Thomas Matthes, 40 Jahre in der Ortsfeuerwehr Zug

- Wolfgang Schubert, 50 Jahre in der Ortsfeuerwehr Freiberg

- Arnd Fleischer, 50 Jahre in der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf

- Gerhard Winkler, 60 Jahre in der Ortsfeuerwehr Freiberg

Die Stadt Freiberg dankt allen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden für ihre unverzichtbare Arbeit. Als Anerkennung erhalten sie eine Ehrenurkunde sowie eine Prämie entsprechend ihrer geleisteten Dienstjahre.

Freiberg prämiiert Welterbe-Projekte

Bewerbungen noch bis 31. Dezember an die Stadtverwaltung

Projektheld im Welterbe werden: Wer eine kreative Idee für ein Welterbe-Projekt hat, aber noch keine passende Finanzierung, sollte sich für den Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt Freiberg bewerben.

Mit ihm konnten schon viele Projekte aus ganz unterschiedlichen Bereichen wie Handwerk, Bergbau, Musik oder Sport prämiert und umgesetzt werden: vom Kurzfilmprojekt „Pilgern und Bergbau“, über „Bergbau und Klöppelhandwerk“ und rockig-frischer Neuaufgabe des Steigerlieds bis hin zu Escape-Room, Radtouren und Theaterstücken. Noch bis 31. Dezember dieses Jahres können Bewerbungen bei der Stadt Freiberg eingereicht werden. Bisher liegen drei Bewerbungen vor.

Gesucht werden Ideen, die das montane Erbe der Welterbestätte Erzgebirge/Krušnohoří bewahren, weiterentwickeln und/oder über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt machen.

Er ist der einzige Preis der Stadt Freiberg, der nicht nur für Projekte aus der Silberstadt verliehen werden kann, sondern aus der gesamten Montanregion.

Einzige Bedingung: Die Umsetzung der Idee muss bis Ende des Folgejahres realisiert sein.

Der Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg wird ermöglicht durch die Stadt Freiberg, die Stadtwerke Freiberg AG, die TU Bergakademie Freiberg, den Freiberg Science City e.V. und die VR Bank Mittelsachsen eG. Auch der Verein „Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.“ entscheidet bei der Förderpreisvergabe mit.

www.freiberg.de/foerderpreis
Bewerbungen bis 31. Dezember an:
Stadtverwaltung Freiberg,
Büro des Oberbürgermeisters,
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Es ist die sechste Bewerbungsrunde für den Förderpreis. Dotiert ist er mit 5.000 Euro.

Elektronisches Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen online abrufbar

Öffentliche Bekanntmachungen werden seit 1. April 2023 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg im Internet unter www.freiberg.de/amtsblatt rechtsverbindlich veröffentlicht. Wer keinen Zugang zum Internet besitzt, kann sich öffentliche Bekanntmachungen im Bürgerbüro (Obermarkt 21) ausdrucken lassen.

Die gedruckte Form des Stadtblatts erscheint jeweils am letzten Freitag des Monats als Service weiterhin, wird an die Haushalte zugestellt und im Bürgerbüro ausgelegt. Das Stadtblatt kann außerdem als PDF Datei im E-Mail-Abo bestellt werden.

Folgende öffentliche Bekanntmachungen sind unter anderem im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg seit dem letzten gedruckten Stadtblatt (28.11.2025) erschienen:

- 02.12.2025 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg-Ost: Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg-Ost“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11.12.2025 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Stadt Freiberg
- 09.12.2025 | Bekanntmachung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührenordnung) vom 05.12.2025
- 09.12.2025 | Bekanntmachung der 1. Änderung der Förderrichtlinie für die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen vom 05.05.2023
- Einladungen und Tagesordnungen zu Sitzungen der Gremien und Ausschüsse der Stadt Freiberg.



Stellenangebote (m/w/d)

Zwei Straßenwärter

- ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vollzeittätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: eine abgeschlossene Berufsausbildung im Baubereich oder als Straßenwärter/in, einen Führerschein der Klasse CE sowie die arbeitsmedizinische Eignung

Bewerbungsfrist: **08.01.2026**

Sachbearbeiter elektronische Archivierung

- ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Arbeitszeit mit 95 v. H. (ca. 37 Stunden wöchentlich)
- Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Informationswissenschaften, Archivwissenschaften (FH/BA, Bachelor) oder ein vergleichbarer Studienabschluss, Rechtskenntnisse im Bereich Sächsisches Archivgesetz, Datenschutzgesetzgebung und Kulturschutzgesetz, Fachkenntnisse in der elektronischen Archivierung (AUGIAS, DIMAG, VIS), selbstständige sowie genaue Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Überzeugungskraft, zielorientiertes Arbeiten, Kritik- und Konfliktfähigkeit, analytische und konzeptionelle Fähigkeiten sowie stetige Bereitschaft zur Weiterbildung

Bewerbungsfrist: **08.01.2026**

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Freiberg allen ihren Beschäftigten:

- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, 30 Urlaubstage
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Gern unterstützen wir Sie gemeinsam mit unserer Städtischen Wohnungsgesellschaft bei der Wohnungssuche.

Ausführliche Stellenangebote unter: freiberg.de/jobs

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz: freiberg.de/datenschutz

Ausblick

Freiberger Geschäfte flüstern wieder: 20. Januar

Anfang des nächsten Jahres flüstern die Freiberger Geschäfte wieder: die Serie „Ladenflüster“ wird am Dienstag, 20. Januar, fortgesetzt. Start ist um 17.30 Uhr an der Tourist-Information am Schloßplatz. Mit dabei sind dieses Mal die beiden Gründerpreisteilnehmer „Uniek Wohnideen“ in der Burgstr. 38 (2. Platz 2021) und „Schwester der Braut – Hochzeitsboutique“ (Gründerpreisträgerin 2022). Der dritte Gastgeber bleibt noch eine Überraschung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 12 Euro, wobei ein 10-Euro-Silberstadtgutschein bereits inklusive ist – eine tolle Möglichkeit, die Freiberger Geschäfte gleich selbst zu erkunden und zu unterstützen. Tickets sind ab Januar im Vorverkauf in der Tourist-Information erhältlich.

Die Entdeckungstour-Serie durch die Geschäfte der Freiberger Altstadt war im Juni gestartet. Sie lädt dazu ein, den Wert des individuellen Einzelhandels neu zu entdecken und rückt die Menschen ins Blickfeld, die mit Herzblut und Hingabe die Innenstadt beleben und jeden Besuch zu einem besonderen Erlebnis machen.

Museum: Vortrag zur Sonderschau am 15. Januar

Zum „After-Work-Donnerstag“ mit einem anschließenden Vortrag lädt das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg am 15. Januar, ein.

Das Museum ist an diesem Tag bis 19 Uhr geöffnet, danach klingt der Abend mit einem spannenden Vortrag aus. Um 19 Uhr referiert Dr. Marius Mutz vom Mathematisch-Physikalischen Salon der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zum Thema „Kurfürst August und der Kosmos des praktischen Wissens der Renaissance“. Als Experte für Wissen, Repräsentation und Herrschaftspraxis am Hof Kurfürst Augusts von Sachsen (1526–1586) beleuchtet Mutz, wie der Kurfürst praktisches Wissen in Bereichen wie Astronomie, Mechanik und Naturwissenschaften förderte.

Der Vortrag ist Teil des Begleitprogramms der aktuellen Sonderausstellung „Plötzlich Kurfürst! August aus Freiberg“. Es ist der letzte Vortrag im Begleitprogramm der bis 29. März verlängerten Sonderausstellung. Sie widmet sich dem Leben und Wirken des sächsischen Kurfürsten August von Sachsen (1526 bis 1586) und bietet Einblicke in Kunst, Wissenschaft und Politik seiner Zeit.

Sie entstand in Kooperation mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) mit mehreren Leihgaben von dort. Der Eintritt zum Vortrag beträgt 2 Euro, bei Besuch der Ausstellungen zuzüglich 5 Euro (ermäßigt 2,50 Euro); Kinder bis 16 Jahre haben freien Eintritt. Die Teilnahme erfolgt ohne Anmeldung.

Weitere Begleitveranstaltungen zur aktuellen Sonderausstellung:

Öffentliche Führungen sonntags um 14 Uhr: 11. Januar, 8. Februar, 8. März

After-Work-Führungen donnerstags um 18 Uhr: 19. Februar, 19. März

Anmeldung per E-Mail: museum@freiberg.de oder Tel. 273 590; inklusiv im Eintrittspreis.

Online-Angebote:

Museum kreativ: Bastel-Tipps und DIY-Angebote

www.museum-freiberg.de/museum-kreativ Ab 19. Dezember: Schlüssellochblick

www.museum-freiberg.de/schluessellochblick

Jahr des Klaubejungen hat begonnen

Bergmännisches Gewerk 2026: Staffelstab zum Fest des Bergmanns auf Freiberger Christmarkt übergeben

Mit dem zweiten Fest des Bergmanns am Sonntag, 14. Dezember auf dem Freiberger Christmarkt hat in der Silberstadt das bergmännische „Jahr des Klaubejungen“ begonnen. Mit einem kleinen Bergaufzug erhielten die „Klaubejungen“ den Staffelstab von den „Häuern“, deren bergmännisches Jahr in Freiberg damit endete. Als Klaubejunge oder Scheidejunge (im Harz auch Pochjunge) wurden früher im Erzbergbau die Lehrlinge bezeichnet, die in der Erzaufbereitung tätig waren. In den Scheidestuben trennten sie täglich etwa neun Stunden lang das geförderte Erz vom tauben (nichterzhaltigen) Gestein.

Jedes Jahr rückt die Historische Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK) damit eines der bergmännischen Gewerke in den Fokus und stellt es vor. Sie bilden die Vorlage für das Glühwein-Dippl zum Freiberger Christmarkt und den Bergstadtfest-Sammel-Pin.

Musikalisch umrahmt wurde die besondere Veranstaltung von den Freiberger Bergsängern und dem Chor der Historischen Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft. Nach der Übergabe des Staffelstabs marschierten die Bergleute von der Bühne zur Bergmannsbaude. Dort läuteten sie an der Hilliger Glocke das „Jahr des Klaubejungen“ offiziell ein, in dem auch zwei besondere Jubiläen anstehen: Die HFBHK feiert 2026 ihr 40-jähriges Jubiläum seit der Wiedegründung und das Bergmusikorps Saxonia Freiberg feiert mit 80 Jahre Orchester, 40 Jahre Bergparade und 35 Jahre Verein gleich drei mal.

Jeden Abend läuten Berg- und Hüttenleute mit der Hilliger-Glocke an der Bergmannsbaude den Feierabend auf dem Freiberger Christmarkt ein. Sonntags bis donnerstags um 20 Uhr sowie freitags und sonnabends um 22 Uhr.

Die Christmarkthütten sind nicht nur bergmännisch gestaltet, sie tragen auch die Namen der bergmännischen Gewerke. So finden Besucher u.a. auch die bisherigen Gewerke der vergangenen Jahre wie Pochjungen, Häuer und Amalgamierer.

Alle Gewerke im Überblick: www.freiberger-christmarkt.de



Das bergmännische Gewerk „Klaubejunge“

Als Klaubejunge oder Scheidejunge wurden früher im Erzbergbau die Lehrlinge bezeichnet, die in der Erzaufbereitung tätig waren. Für viele von ihnen war dies der Einstieg in das Arbeitsleben eines Bergmanns. Sie arbeiteten täglich neun Stunden in den Scheidestuben. Sie trennten das geförderte Erz vom tauben (nichterzhaltigen) Gestein. Dieser erste Schritt in der Erzaufbereitung nennt sich Reinscheiden.

An den sogenannten Scheidebänken arbeiteten hauptsächlich Kinder im Alter von 8 bis 16 Jahren, aber auch Berginvaliden, die körperlich nicht mehr in der Lage waren Grubenarbeiten zu verrichten und vereinzelt auch Frauen. Beaufsichtigt wurden sie vom Scheidehutmann, vom Scheidemeister oder Scheidesteiger. Nach einer Vorsortierung kam das Erz auf die Scheidebänke, wo die Klaubejungen mit dem Scheidehammer (auch als Scheide-



Früher standen sie an der Scheidebank, als jüngste Arbeiter der Grube: die Klaube-, Scheide- oder Pochjungen. Heute dürfen sie (rechts) in der Bergparade marschieren und werden 2026 auf dem Bergstadtfest-Pin und Glühwein-Dippl zu sehen sein. Foto: Detlev Müller

Der Klaubejunge als Figur auf dem Silberweg

Im November 2024 enthüllte die Stadt den „Klaubejungen“ als letzte Figur auf dem Silberweg. Seitdem erzählen insgesamt elf silberne Figuren in der Altstadt Stadtgeschichte(n) zum Staunen, Anfassen und Fotografieren – digital per App und mit einem Rätselblock für Kinder.

Die Stadt Freiberg hatte die Enthüllung der Figur zum Anlass genommen, um auf das Thema der Kinderrechte und deren Stärkung aufmerksam zu machen. Denn in den Freiberger Bergwerken arbeiteten die Jungen – manchen von ihnen erst sechs und sieben Jahre alt – hart. Sie sortierten die Roherze vor und bereiteten es somit für die weitere Verarbeitung vor. Staub und Lärm belastete ihre Gesundheit.

Als Beispiel für die Mitbestimmung von Kindern sprachen Mitglieder des Freiberger Kinder- und Jugendparlaments über das Besondere ihres Premiums und beschrieben ausgewählte Projekte. Gleichzeitig ist die Postkarten-Aktion „Kinderrechte ins Grundgesetz“ beendet worden. Dafür konnten Postkarten mit Wünschen ausgefüllt werden. Die Kinder schickten sie zusammen mit einem Brief noch vor Ort symbolisch an den Bundeskanzler.

Die bergmännischen Gewerke in der Übersicht:

Seit 2017 nutzt die Stadt Freiberg die bergmännischen Gewerke als Vorlage für Christmarkt-Tasse bzw. -Dippl und Bergstadtfest-Sammel-Pin. Die Vorlage bildet jeweils eine geschnitzte Figur, die anschließend in Schaufenstern der Freiberger Altstadt ausgestellt ist – inkl. einer Beschreibung des Berufs. Die Figur des aktuellen Gewerks „Häuer“ steht in der Tourist-Information.

- Klaubejunge (2026)
- Häuer (2025) - Schloßplatz 6
- Amalgamierer (2024) - Petersstraße 33
- Bergschmied (2023) - Kesselgasse 9
- Bergakademist (2022) - Korngasse 12
- Hüttenknappschaftsältester (2021) - Korngasse 4
- Bergmaurer (2020) - Kesselgasse / Borngasse
- Schwefelhüttenarbeiter (2019) - SAXONIA Freiberg Stiftung
- Knappschaftsältester (2018)
- Zimmerling (2017)

fäustel bezeichnet) die Erzstücke zerkleinerten und nach Erzsorten in sogenannte Bergkörbe füllten. Die Arbeit wurde im Stehen verrichtet. An den Scheidebänken war es laut und staubig. Die Arbeitshaltung war beschwerlich, monoton und ermüdend, was mit der Zeit zu Nachlässigkeiten bei der Arbeit führte und durch den Scheidesteiger auch bestraft wurde. Bei ihrer Arbeit atmeten die Klaubejungen notgedrungen den ungesunden Erzstaub ein, so dass sie meist mit Erreichen der Grubentauglichkeit mit 16 Jahren schon gesundheitlich angeschlagen waren. Nach Eduard Heuchler erhielten die Klaubejungen im 19. Jahrhundert im königlichen Erzbergbau, je nach Leistung, für ihre Arbeit einen Schichtlohn von drei bis vier Neugroschen. Kinder durften zur aktiven Zeit des Bergbaus nur in Ausnahmefällen an der Parade oder am Aufzug teilnehmen. Dies geschah zum Beispiel dann, wenn

dem Landesherren ein Geschenk übergeben werden oder wenn ein Loblied vorgetragen werden sollte.

Welche Kleidung die Kinder dabei trugen ist leider nicht überliefert. Die Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft ist mit der Teilnahme der Kindergruppe an den Aufzügen von der Tradition abgewichen. Das Ziel ist dabei, Kinder an das schöne und interessante Hobby der Traditionspflege und an die Geschichte des Montanwesens heranzuführen. Heute sind in den jüngsten Uniformträgern in den Gewerken oftmals Mitglieder, die Jahre zuvor in der Kindergruppe angefangen haben, zu sehen. Bei der Auswahl der Bekleidung der Klaubejungen wurde sich an den Zeichnungen von Eduard Heuchler orientiert. Die Kinder tragen einen schwarzen Schachtkittel, wie ihn Jugendliche tragen mussten, wenn sie mit der Lehre im Bergbau begannen, schwarze lange Hosen, schwarze Schuhe und einen schwarzen Krempehut, wie ihn auch der Bergmann zu seiner Arbeitskleidung trug.



Braumeister Michael begrüßt 30.000. Gast

Erfolgreiche Erlebnisführungen der Silberstadt: Auch neue Touren lassen Buchungszahlen steigen

Auf Erlebnistour durch die Silberstadt – Gäste und Einheimische sind immer wieder begeistert. Der Erfolg der Freiburger Erlebnisführungen lässt sich genau messen, denn beispielsweise bei der Freiburger Bierführung am 13. Dezember wurde die unglaubliche Marke von 30.000 Gästen geknackt. Als Braumeister Michael führt Thomas Mielenz seit seinem Debüt im April 2011 die Besucher durch Freibergs 800-jährige Braugeschichte. Mit der Bierführung wird das flüssige Erbe der Stadt lebendig. Thomas Mielenz absolviert jährlich bis zu 70 von insgesamt knapp 700 Stadtführungen in Freiberg.

Seine Tour reiht sich ein in ein breites Angebot an Erlebnisführungen durch die historische Altstadt, die Gäste und Einheimische in der Tourist-Information buchen können – mehr als 10 verschiedene. Und die Buchungszahlen steigen seit Jahren. Was macht die Touren so beliebt? Besucher wollen vor allem gut unterhalten werden. Sie schätzen Erlebnisse, die die lokale Kultur und Geschichte authentisch erlebbar machen. Die Verbindung von Wissenswertem, Unterhaltung und Kulinarik ist dabei der Schlüssel für den Erfolg. Ohne Bier ist die Freiburger Stadtgeschichte kaum denkbar.

Für Feiern, Jubiläen oder andere Anlässe von Vereinen und Gruppen können Erlebnisführungen, wie die Bierführung, Silberklang & Berggeschrey, die Nachtwächertour oder jede andere Themenführung exklusiv auf Anfrage gebucht werden. Auch als Geschenk eignen sich Stadtführungen wunderbar: spezielle Gutscheine für ausgewählte Touren oder allgemeine Silberstadt-Gutscheine gibt es in der Tourist-Information oder im Online-Shop auf: www.freiberg.de/shop

Im vierten Quartal eines Jahres werden die Führungen am stärksten nachgefragt – dies bestätigen die Statistiken für die Jahre 2024 / 2025. Im Jahr 2024 gab es insgesamt rund 700 Stadtführungen mit 10.500 Teilnehmern. Spitzenreiter war Gästeführer Klaus Kempe mit 84 Führungen. Alle Stadtführungen einschließlich der Bierführung werden regelmäßig angeboten, die Familienführungen „Freiberg für Kinder – mit Anna auf Tour“ vorrangig in den Ferien, und die Laternenwanderungen und Nachtwächterführungen überwiegend in der kälteren und dunklen Jahreszeit. Ganz neu im Angebot ist neben der Welterbe-Wanderung „durch die Zuger Bergbaulandschaft“ der „Weihnachtliche Stadtpaziergang“ mit Anna Magdalena Poltermann alias Ellen Köstner. Erstmals gewandert am 5. Dezember, gibt es nur für den Termin am 22. Dezember um 14 Uhr noch freie Plätze. Im Frühjahr 2026 feiert Ellen Köstner ein besonderes Jubiläum: dann führt sie ihre Gäste seit zehn Jahren als geschwätzige Haushälterin des weltberühmten



Die Tischtennis-Spieler vom Colmnitzer Sportverein hatten am 13. Dezember eine Bierführung gebucht – als Weihnachtsfeier für ihr Team. Foto: SaS

Orgelbaumeisters Gottfried Silbermann in ihrer Erlebnisführung „Silberklang und Berggeschrey“ durch Freibergs mittelalterliche Altstadt – angeboten wird diese Tour wieder am 26. Februar, 5. April und 9. Mai.

Alle Infos, Termine, Tickets und Gutscheine gibt es in der Tourist-Information am Schloßplatz oder online: www.freiberg.de/tourismus

Gästeführer gesucht

Neben neuen Touren werden auch immer wieder neue Gästeführer gesucht, welche die Führungen mit „Geschichte(n)“ füllen. „Damit wir unseren Gästen die gewünschten Touren anbieten können“, wirbt Freibergs Tourismuschefin Babett Erler um neue Stadtführer. „Wer Interesse hat, Gästeführer in der Silberstadt zu werden, meldet sich bitte im Amt für Kultur-Stadt-Marketing am Schloßplatz 6 in der Tourist-Information.“



Stadtführerin „Anna Magdalena Poltermann“: in vielen Touren immer mit Humor dabei. Foto: PhilippHerfortPhotography

Würdigung der Tätigkeit der Stadtführer
Seine Tätigkeit als Braumeister „Michael“ wurde in den letzten Jahren mehrfach gewürdigt. Beim Bergstadtsommer 2021 durfte er sich aus Anlass seines zehnjährigen Dienstjubiläums – stellvertretend für die vielen verdienten Freiburger Gästeführer – ins Silberne Buch der Stadt Freiberg eintragen. Den obligatorischen Fassbieranstich absolvierte er routiniert mit einem einzigen Schlag. Auf der Tourismusmesse „Touristik & Caravanning (TC) Leipzig“ wurde er, stellvertretend für die Gästeführer der Silberstadt, im November 2022 offiziell als „Tourismusheld des Freistaates Sachsen“ ausgezeichnet. Die hohe Anzahl an geführten Gästen spricht für seinen Erfolg: 2017 hatte der Braumeister bereits die Gästemarke von 15.000 geknackt. 2023 feierte er seine 1.000 Bierführung.

Über die Freiburger Bierführung

Braumeister „Michael“ lädt bei seinen „Stadtführungen mit Bier“ zu Touren durch Freibergs historische Altstadt ein. Neben der Silberstadt lernen die Teilnehmer auch ihre alkoholischen Köstlichkeiten kennen. Sie erfahren Interessantes zur traditionsreichen Geschichte des Freiburger Bieres, das seit dem 13. Jahrhundert in Freiberg hergestellt wird. Damals durfte auf allen gewinnbringenden Zechen Sachsens nur „freibergisches Bier“ verkauft werden. Die Freiburger Bierführung endet in einer Gastwirtschaft, wo ein original Freiburger Kellerbier und ein leckeres Mühlenbrot mit Schmalz bereits warten.

Der Preis beträgt 17 Euro pro Person. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Freiberg entgegen: Tel. 273 664. Buchung und Infos: www.freiberg.de/fuehrungen. Die beliebte Bierführung wird regelmäßig angeboten. Gruppenführungen sind auf Anfrage möglich.

Ferien

Familienprogramm über Weihnachten

Pirouetten drehen auf der Eisbahn, nachts mit Kopflampe und UV-Taschenlampe die terra mineralia entdecken, Weihnachtsmärchen lauschen, beim Schauschmieden die Funken fliegen sehen, ins Silberbergwerk einfahren, Rentiersuche in Johannisbad oder Tierpark – in den Ferien bietet Freiberg als frisch rezertifizierter familienfreundlicher Urlaubsort für Kinder, Eltern und Großeltern ein tolles Programm. Wer im Kinderstadtplan min. 5 Stempel bei den Ferien-Stationen sammelt, kann sich in der Tourist-Info eine Überraschung abholen und tolle Preise gewinnen.

Freiberger Christmarkt

Familienprogramm tgl. bis 22. Dez.

Eisbahn im Schloss

in den Ferien tgl. von 10-20 Uhr (24. Dez. geschl., 31. Dez. 10-16 Uhr, 1. Jan. 15-20 Uhr)

Erlebniswege

Silberweg mit App, Rätselblock, Videos Entdecker-Spur mit Murmelbahnen

Laternenwanderung

29. Dez. | 2. Jan. je 17 Uhr

Einfahrt ins Silberbergwerk Freiberg

EntdeckerTour (1h): 20./31. Dez., 2./3. Jan. GrubenTour (1,5h): 20. & 31. Dez., 3. Jan. ErlebnisTour (2,5h): 20. & 31. Dez., 3. Jan.

SILBERSTADTBAHN

bis 20. Dez. (je nach Wetterlage): Do bis Sa 10, 11.15, 13.30, 14.45, 16 Uhr

Tierpark Freiberg

tgl. 9 - 15.30 Uhr (in den Ferien auch Mo)

Advent bei Silbermann

bis 21. Dez. Di bis So, Eintritt frei!

Familienführung in der Terra Mineralia:

Nachts durchs Museum

bis 31. Jan., Sa 18 Uhr

Badespaß mit Rentier-Suche im Johannisbad

tgl. geöffnet (außer an Schließtagen: 24., 25. & 31. Dez.), 26. Dez. 10 Uhr Weihnachtsbrunch, 1. Jan. ab 14 Uhr geöffnet

Theater Freiberg

25. Dez., 19 Uhr: Hänsel und Gretel

31. Dez., 14.30 Uhr: Kindersilvester

Schauschmieden im Hammerwerk

26. Dez. & 1. Jan. je 14-17 Uhr

Kinopolis

Filme zum Kinderpreis für Alle

Freiberger Dom

Mo - Sa: 11-16

So/kirchl. Feiertage: 11.30-16 Uhr

Nikolaikirche

Family Christmas: 19. Dez.

Weihnachtskonzert Vicente Patiz: 29. Dez.

Stadtbibliothek online

Streamingdienst Filmfreund, Onleihe Sächsischer Raum, Online-Lexikon Brockhaus

Museum kreativ: Bastel-Tipps und DIY-Angebote

„Männel aus Papierrollen“ basteln

www.freiberg.de/ferien

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Bürgermeister
Martin Seltmann

Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Sandra Eberbach, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Dagmar Doms-Berger, Anja Ksienzyk,
Philipp Röder, Sarah Straßberger
Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt
Freiberg

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum,
Alexander Rauscher-Arnold

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding
GmbH & Co. KG
Winklhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

Druckauflage: 22.800

Erscheinungsweise: monatlich, in der
Regel am letzten Freitag des Monats,
kostenlose Zustellung an alle Haus-
halte der Stadt Freiberg und der
Stadtteile.

Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt:
23. Januar 2026



Kurz notiert

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Gut informiert zwischen den Jahren. Ob für eine spontane Stadttour, die Suche nach neuem Lesestoff oder einen kulturellen Ausklang des Jahres: Die Türen stehen auch zwischen Heiligabend und Neujahr offen. Für die gute Planung hier die Öffnungszeiten von Museum, Bibliothek und Tourist-Information kompakt in der Übersicht.

Tourist-Information

23. Dezember 10 bis 16 Uhr
24. bis 26. Dezember geschlossen
27./28. Dezember 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 16 Uhr
29. Dezember 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 18 Uhr
30. Dezember 10 bis 13.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Silvester und Neujahr geschlossen
2. Januar 2026 10 bis 18 Uhr
3. Januar 2026 10 bis 13 Uhr
4. bis 6. Januar geschlossen wegen Inventur
www.freiberg.de/tourist-info

Stadtbibliothek

23. Dezember 10 bis 18 Uhr
24. Dezember bis 29. Dezember geschlossen
30. Dezember 10 bis 18 Uhr
31. Dezember bis 1. Januar geschlossen
2. Januar 10 bis 18 Uhr
3. Januar 10 bis 13 Uhr
Rückgabebox (Die Rückgabe- und Verleihfristen werden entsprechend angepasst.)
Montag 7 bis 16 Uhr
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 7 bis 10 Uhr
Mittwoch 7 bis 14 Uhr
www.bibliothek-freiberg.de

Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg

23. bis 24. Dezember geschlossen
25. bis 26. Dezember von 13 bis 17 Uhr
27. bis 29. Dezember von 10 bis 17 Uhr
30. bis 31. Dezember geschlossen
1. Januar: 13 bis 17 Uhr
Ab 2. Januar mittwochs bis montags von 10 bis 17 Uhr
3. Donnerstag im Monat: 10-19 Uhr
www.museum-freiberg.de

Wissenschaftsnacht mit Wirtschaftsmeile

Faszinierende Experimente, spannende Vorlesungen und exklusive Einblicke in moderne Labore gewährt die Freiburger Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft, die erneut am 12. Juni 2026 stattfindet. Diesmal gibt es erstmals eine Wirtschaftsmeile direkt auf dem Campus.

Interessierte Freiburger Firmen aus Industrie, verarbeitenden Gewerbe und Handwerk sind eingeladen, sich auf der Wirtschaftsmeile zu präsentieren.

Freitag, den 12. Juni 2026, 18 bis 24 Uhr
TUBAF, Campus Nord (zwischen Bibliothek, ZeHS, neue Mensa, Winklerstraße, Lampadiusstraße)

Messestand (Experiment, Vorführung, Quiz, Mitmachstation, 3D-Animation, Exponate)

Standgebühr: 250 Euro (netto)

Anmeldung und Infos zum Programm:

www.ndww-freiberg.de

Bibliothek zeigt „Liebesknoten und andere Wunder“

Ausstellung mit Malerei und Keramik von Heide Fennert bis 30. Januar 2026 im Kornhaus

„Liebesknoten und andere Wunder“ heißt die neue Kunstaussstellung von Heide Fennert im Kornhaus: gezeigt wird sie bis 30. Januar zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek. Zur Vernissage lädt der Freiburger Kunstverein e.V. gemeinsam mit der Künstlerin am 3. Januar um 11 Uhr in den Veranstaltungsraum der Bibliothek ein. Die Ausstellung mit Malerei und Keramik von Heide Fennert löst damit die aktuelle Karikaturenschau „Glänzende Aussichten“ im Kornhaus ab.

In Fennerts Ausstellungen von Malerei über Keramik, Holz, Stein bis hin zu Eisen sind es fantasievolle Geschichten, in die sich der Betrachter hineinversetzen kann und in denen er seine eigenen Träume und Erfahrungen wiederfindet. Sie erzählen von einer schwebenden Welt, die zwischen Fantasie und Realität angesiedelt ist.

Die aus Jena stammende Heide Fennert lebt und arbeitet in Linda/Brand-Erbisdorf. Sie liebt das Experimentieren mit den verschiedenen Materialien und Techniken. All dies macht sie zu einer kompletten Künstlerin, die von der Malerei bis zur Bildhauerei reicht.

Stadtbibliothek: Termine im Januar

3. Januar, 11 Uhr: Vernissage Liebesknoten und andere Wunder
15. Januar, 19 Uhr: Lesung „Clever reisen, mehr erleben“ mit Fanny Grund

Freier Eintritt - Voranmeldung

Ratgeber mit Tipps zum Reisen mit wenig Gepäck, Hinweise für einen gelungenen Familienurlaub und Entscheidungshilfen für Kreuzfahrten.

23. Januar, 19 Uhr: Lesung „KZ Freiberg“ mit Pascal Cziborra
Freier Eintritt - Voranmeldung

Rund 1000 jüdische Frauen unterschiedlicher Nationalität wurden 1944 über Auschwitz nach Freiberg deportiert. Hier wurden sie zur Arbeit bei der Freia GmbH für die Arado Flugzeugwerke gezwungen, um in den letzten Kriegstagen nach Mauthausen gebracht zu werden.



Heide Fennert mit ihrem Öl-Lasur-Bild „Nähe“ von 2019.

Foto: Anja Ksienzyk

Im Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen erinnert Pascal Cziborra an das Schicksal dieser Menschen und präsentiert die Ergebnisse seiner Forschung.

24. Januar, 10 bis 16 Uhr: Medienchamäleon „Trickfilmproduktion - Entdecke die Welt der Animation“

Freier Eintritt - Voranmeldung

Der Workshop vermittelt, was „Animation“ ist. Mittels Stopps-Motion-Trick wird eine einfache Technik erlebbar und verständlich gemacht. Es werden Apps zur Animationsherstellung gezeigt und wie Musik und Geräusche eingesetzt werden können.

Voranmeldung: stadtbibliothek@freiberg.de oder 03731 23477
www.bibliothek-freiberg.de



**Neujahrsempfang der
Universitätsstadt Freiberg**
9. Januar

**Silbermann SoundWalk
young edition**
(Veranstalter: Silbermann-
Gesellschaft)
14. Januar

**Sonderausstellung „Plötzlich
Kurfürst! August aus
Freiberg“ im Stadt- und
Bergbaumuseum**
bis 29. März

Ladies-Shopping-Night
6. März

50. Freiburger Jazztage
15. – 20. April

Töpfermarkt
18. – 19. April

**Europäische Tage des
Kunsthandwerks im Sil-
bermann-Haus**
10. – 12. April

**10. Bergbauhistorische
Wandertage**
April – September

**Wandersaison-Auftakt mit
Schachthüpfen, Welterbe-
Wanderung und Schnup-
perpilgern**
1. – 3. Mai

**Frühlingsfest mit ver-
kaufsoffenem Sonntag und
Kinder-Koffer-Flohmarkt**
10. Mai

**Bundesweiter Ehrentag.
Für dich. Für uns. Für alle.
Das Grundgesetz mit dem
Ehrenamt feiern.**
23. Mai

**Nacht der Wissenschaft
und Wirtschaft**
12. Juni

Landpartie mit Silbermann
(Busfahrt mit Umstiegsmög-
lichkeiten, die zu Konzerten
in Dorfkirchen mit Silber-
mann-Organen in und um
Freiberg führt, Veranstalter:
Silbermann-Gesellschaft)
13. Juni

**Sonderausstellung Stadt-
und Bergbaumuseum**

HÖHEPUNKTE 2026

**„Licht im Schacht - 600
Jahre Knappschaft in Frei-
berg“**
ab 20. Juni

Freiburger Sommernächte
30. Mai – 30. September

**Bergstadtfest mit Berg-
parade am 28. Juni**
25. – 28. Juni

**Spielgeräte mitten in der
Altstadt: Schach, Tischten-
nis, Slackline, Pumptrack**
Frühjahr/Sommer bis
Herbst

Familientag im Tierpark
26. Juli

**5. Freiburger Gartentag in
den KGA „Freies Land“ und
„Häuersteig“**
23. August

Fahrrad- & Lauf-Zickzack
22. August

**Euroorando – Wanderfest
im Erzgebirge:**
Wanderangebote in Freiberg
26. September

Nacht der Kirchen
29. August

**15. Freiburger Nacht-
schicht mit Kneipennacht
& Nachtshopping**
12. September

Tag des offenen Denkmals
13. September

**Herbstfest mit verkaufs-
offenem Sonntag und
Kinder-Koffer-Flohmarkt**
11. Oktober

**Lesefestival in der Stadt-
bibliothek**
25. Oktober

Eisbahn im Schloss
14. Nov. 2026 – 21. Feb.
2027

35. Freiburger Christmarkt
24. Nov. – 22. Dez.
Bergparade im Fackel-
schein: 5. Dez.
verkaufsoffene Sonntage
am 29. Nov. und 13. Dez.
24. Nov. Eröffnung
29. Nov. Stollenanschnitt
13. Dez. Fest des Berg-
manns

Adventslauf
28. Nov.

Kulturgenuss vom Feinsten:

Mittelsächsisches Theater und Philharmonie, Orgelkonzerte im Dom St. Marien,
Konzert- & Ballhaus Tivoli, Nikolaikirche u.v.m.: www.freiberg.de/veranstaltungen